

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.303.624

Wien, am 24. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2022 unter der Nr. **10762/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verwaltungsstrafen bei Übertretung des Medientransparenz-Gesetzes“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. *Wie viele Anzeigen gab es bzgl. Verstößen gegen das MedKF-TG in Österreich in den Jahren 2010 - 2022? (Bitte um jährliche Auflistung)*
2. *Zu wie vielen Ermittlungen ist es aufgrund von Anzeigen gegen das MedKF-TG in den Jahren 2010 - 2022 gekommen? (Bitte um jährliche Auflistung)*
 - a. *Wer war für die Ermittlungen zuständig?*
3. *Wie viele Verwaltungsstrafen wurden aufgrund von Anzeigen gegen das MedKF-TG in den Jahren 2010 - 2022 verhängt? (Bitte um jährliche Auflistung)*
4. *Wie hoch sind die eingenommenen Verwaltungsstrafen aufgrund der verhängten Verwaltungsstrafen in den Jahren 2010 - 2022? (Bitte um jährliche Auflistung)*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes in der nunmehr geltenden Fassung, BGBI. I Nr. 148/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBI. II BGBI. II Nr. 3/2022 nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Karl Nehammer

